

gekündigt werden wird, dafür hätte schon die Art Scherz...
Der sozialpolitisch erleuchtete, schreibende Herr greift nämlich auch
in die galgliche Debatte ein, um den Patriotismus der Schlesier zu
prüfen und ihren Verdacht gegen die russischen Kaiser
gründlich zu beibringen — während allerdings verschiedene
vorkämpferische, sozialreformerische Absichten, E. er hat's
schon Herr, er in sein unruhiger Aristokrat, sondern ein
selbständiger, arbeitstüchtiger Beamter, der gut weiß, daß man in mehreren
Tagen des wackeren Schwägers, wo das Wort alles gilt und das
Verprechen für die volle That genommen wird, nur mit dem
eigentlichen und sozialen Teil eingeleitete Reden zu halten braucht,
um dann um so leichter und ungehindert den Herdolen und teuflischen
Gewalten, die dann doch am Kopf den Korb geben, wertvolle
Dienste erweisen zu können.

Politische Hebersicht.

Zur Geschäftsordnung!

Was Tage nachher Debatten gegen die Gemüter unserer
Parlamentarier nicht so aus, wie aus Minuten Erörterungen
zur Geschäftsordnung. Wenn der Präsident, schon mit einem
leichten Anflug der Nervosität vor dem Mund, in den Saal rufft:
„Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Singer!“ dann
nähmen die Gegner und ihre Freunde aus den Reihen der
Opposition und der Majorität ein, in den Saal ruffend und
erfolgreich gemiedenen Sitzungsstaat und bald beginnt das
Gewaltige Juchzen der durchschwärmten die Luft, und bald sind
die Redenden auf die Beine anzuheben.

Wir werden voraussichtlich in diesem Winter noch öfter
wichtige Debatten zur Geschäftsordnung erleben, denn wieder
wird, wie in so manchen Fällen, die Opposition die Geschäftsordnung
gegen die Majorität verteidigen müssen. Das beweist der
trotzige Antrag Herrald, durch den am letzten Mittwoch eine
Sonderanfrage des Pöndlerführers v. Wangenheim „ab-
gemittelt“ wurden. Jener Antrag Herrald hätte sich auf § 53
der O. S. des Reichstages, aber, wie leicht zu beweisen ist, mit
Unrecht. Jener Antrag lautete: „Der Antrag auf die Ver-
tagung oder auf den Schluss der Debatte bedarf der Unter-
stützung von 30 Mitgliedern. Wenn solche erfolgt, so wird
demnach ohne weitere Weiterung des Antrages und ohne
Zurückweisung derselben abgelehnt.“ Der Antrag auf ein-
fache Tagesordnung kann zu jeder Zeit gestellt werden und
bedarf keiner Unterstützung. Nachdem ein Redner für und ein
Redner gegen denselben gehört worden, erfolgt darüber der
Beschluss der Versammlung. Am Ende derselben Diskussion
dort der einmal verwerfene Antrag auf Tagesordnung nicht
widerholt werden.“ Der Vortrag beweist schon, daß die
Verfasser keine Ausschaltung der Diskussion,
sondern nur eine besondere Art der Beschleunigung beabsichtigen
soll. Mit Recht hat der Herrald: „Der Antrag auf die Debatte“
über einen Antrag hat zur Folge, daß kein Redner, mit Aus-
nahme des Antragstellers, mehr das Wort erhält und daß dann
über den Antrag selbst abgestimmt wird. „Ubergang zur
Tagesordnung“ ist nur eine besondere Art, über Anträge, die
bereits diskutiert worden sind, zu befinden; auch bei aller-
höchster Anlegung des Begriffs „Ubergang zur Tages-
ordnung“ nur das Mittel, die beiden Handlungen: „Schluss der
Debatte über den Antrag und Abstimmung über den Antrag
in einer einzigen Sitzung“ zu vereinfachen. Mit dem „Ubergang
zur Tagesordnung“ wird nämlich die Debatte abgeschlossen und
der Antrag selbst, über den diskutiert worden ist, für erledigt
erklärt. „Ubergang zur Tagesordnung“ ist die Beschleunigung
von Debatten und Ablehnung des diskutierten Antrages
in der kürzest möglichen Zeit. „Ubergang zur Tagesordnung“ be-
deutet nicht die Debatte, sondern legt sie im Gegenteil als not-
wendig voraus.

Am letzten Mittwoch hat aber die reaktionäre Mehrheit
den Antrag Herrald gerade der O. S. zu übergeben, weil sie die
Diskussion der Wangenheimer Anfrage vermeiden wollte.
Sie hat damit nämlich auch gegen § 48 der O. S. verstoßen,
der dem Antragsteller unter allen Umständen weimal das
Wort schenkt: am Anfang und Schluss der Peroration. Die
Mehrheit hat also gegen Wort und Geist der Geschäftsordnung
gestimmt. Deshalb ist notwendig, derartigen für die Zukunft
vorzubeugen, indem der Beschluss über den Antrag Herrald als
illegal wieder aufgehoben wird. Den Sozialdemokraten muß
gleich bei dem ersten Versuch, den Reichstag mit einer Ver-
legung der Geschäftsordnung zu überrennen, ganz gehörig
auf die Finger geklopft werden.

Eine scheußliche Soldatenmishandlung.

die den Tod des Opfers zur Folge hatte, wird aus Schreien
bekannt. Die in Jüterburg erscheinende Deutsche
Volkszeitung schreibt:

„Aufgabe!“ Sie sah sie am Dandelein und hob pathetisch
die Rechte. „Stehen Sie auf!“

„Wie tritt's Tochterlein — Siehe auf und wandle!“
Ein sinnliches Rädeln füllte um seinen Mund, er sah sie dem
Kopf bis zu Füßen. — „Da Sie nun einmal hier eingedrungen
sind, Fräulein — Ihnen, meinen Schloßrod, meine Pan-
toffeln!“ Er machte Kieme, aufzuheben. — „Entschuldigen
Sie, ich muß wandeln, aber schelmisch!“

Ja, Wladimir Starzniska hatte Säweros durch-
maden gehabt, in den Armen ihrer Freundin Mia hatte sie
süßliche Dinge ausgeplaudert.

„Sie ist eine Heidin.“ sagte diese demühernd.
Dante war Frau Sidmann in heftigster Erregung;
ihre Blide flogen wie die eines Feldherrn rechts und links
durchs Theater. Es war die Schar der Freunde; Solten,
Geodete, Mannhardt, Herr Widmann — jetzt sah Frau Mia
das Signal, jetzt flüchteten sie wie rasend. Sie erzwangen
den ersten Hervortritt. Und nun flüchtete das Publikum nach,
gut geleitet, angeleitet, wie brave Soldaten durch das Ge-
weirr der Historie. Und oben vom ersten Rang neigte sich Eisenloer
und flüchtete lächelnd mit dem Spermalas in die Linke; das hat
noch ein Hebrige, wie ein Brauden ging es durchs Haus.

In einer originellen Toilette — dunkeltes Schwarz, mit
erottischen Reklamenten durchwebt, Hals und Arme schim-
mernd darunter — hand Wladimir Starzniska an der
Rampe. Sie verneigte sich, ihre Kohlenaugen feuerten ins
Vorfeld, ihre schlank Taille schien von all den Autoritäten
und Wägen noch schlanker geworden.

„Namofe Asur!“ Hütern die Herren hinter der vor-
gehaltene Hand und dim:sten sich zu. „Bravo! Bravo!“
„Auserordentlich gute Toilette!“ riefen die Damen.
Sie demagten eifrig Spermalas und Vergnon. „Veste Pariser
Mode.“ Bravo! Bravo!

Das war ein Erfolg! Ein berühmter Kritiker hatte
gerne den Urteilspruch gethan, nun war man sich einig:
„Stein absolutes Meisterwerk! aber es war ein verheißungs-
voller, Großes verheißender Wechsel auf die Zukunft. Und
für eine Frau, noch dazu eine so junge, ganz ungeheuer.“

„Das Ende des Kameraden August Baltrusch in
Gumbinnen. Ein ungeheures Verbrechen!“
Am 8. August d. J. hat sich in Gumbinnen eine neue
Soldaten-Tragödie abgepielt, die bis jetzt nahezu
unbekannt geblieben ist. Nur ganz unbestimmte Nachrichten
floßerten auf dem Umwege über Tanga in die Öffentlichkeit,
genauer war nicht zu erfahren. Vielleicht handelte es sich
wirklich nur, wie hier und da gemutmaßt wurde, um die un-
heimliche Aufzucht eines strafwürdigen aber nicht
verbrecherischen Arbeiters, wie er in der Kaserne leider
ja gelegentlich vorkommt, so daß die dem Kameraden Baltrusch
widerfahrene Mishandlung nicht in urfächlichem Zusammen-
hange mit seinem jassen Tode stünde. Dem ist leider nicht so.
Der Kamerad Baltrusch ist in grauenhafter Weise durch Kamer-
raden vom Leben zum Tode gebracht worden.

Der Schwere der Verduldigung, die wir hiermit öffent-
lich erheben, sind wir uns wohl bewußt. Wir sind uns auch
klar darüber, welche Folgen sie für uns haben kann, wenn sie
sich nicht als in allen Stücken zureichend nachweisen lassen sollte.
Aber da wir nach den von uns eingezogenen sorgfältigen Er-
kundigungen nicht daran zweifeln können, daß in Gumbinnen
ein kamerades Verbrechen begangen ist, erachten wir es für
unser journalistische Pflicht, öffentlich strenge Sühne für dieses
Verbrechen zu begehren.

Was wir voraus in den letzten Wochen erfahren, findet
vollständig seine Bestätigung in dem nachstehenden Briefe
der Witwe des Märtyrers, einer armen, jetzt des Ernährens
beraubten Arbeiterfrau, den wir unterfangt zum Abdruck
bringen:

Jüterburg, den 31. Oktober 1902.

Sehr geehrter Herr Redakteur!
Entschuldigen Sie, wenn ich mich in einer traurigen An-
gelegenheit an Sie wende mit der Bitte, mir Rat und Hilfe
anzubieten zu lassen.

Meine Mutter, welche in Menturen, Kreis Tarkowen,
wohnt, verstarb dableibt in meinem Beisein am 8. August d. J.
Am Tage darauf ging ich nach T a r k o w e n, um dableibt die
notigen Verfügungen zum Begräbnis zu machen. Ich tele-
graphierte dableibt an meinen Mann nach Gumbinnen, welcher
dort bei der 6. fahrenden Batterie, Artillerie-Regiment Nr. 1,
als Soldat in Garnison stand, und bat ihn, zum Begräbnis
meiner Mutter nach Menturen zu kommen. Die Beerdigung kam
aber juriert mit dem Begräbnis, daß mein Mann verstorben sei.
Ich war fürchtbar betrübt und meiner Sinne kaum mächtig,
gläubte aber, daß der Begräbnis nur auf Verzug beruhen könne.
Der betreffende Herr Beamte am Polizeiamt hatte Mitleid mit
mir und sagte, er wolle bei dem Herrn Rittmeister telefonisch
anfragen, ob mein Mann wirklich tot sei. Es dauerte auch
nicht lange, da traf die mich erschütternde Nachricht ein, daß
dies wirklich der Fall sei und mein Mann am Montag den
11. 8. 02. beerdigt werden solle. Ich hatte also an einem Tage
Mutter und Mann verloren. Diese Verluste waren so über-
wältigend, daß ich ohnmächtig wurde und mehrere Stunden
im Bewußtlosigkeit liegen blieb. Am Sonntag fuhr ich von Jüter-
burg, woselbst ich wohne, nach Gumbinnen und hier erfuhr ich,
daß mein Mann auf Befehl eines Unteroffiziers auf das furcht-
barste gemißhandelt und dann aus einer 2. Stock hoch gelegenen
Stube vom Fenster auf den Kaiserhof dicht vor dem Haupt-
posten hinausgeworfen sei und infolgedessen seinen Tod
gefunden habe. Die That hat abends stattgefunden. Die mir
da zu Rute wurde, können Sie sich, Herr Redakteur, wohl
denken. Mein Mann und ich haben uns sehr lieb gehabt, und
noch kurz vor seinem Tode schrieb er mir noch, daß er schon die
Stunden berechnete, wann seine Dienstreise um sei und wir
dann wieder vereinigt sein werden. Von den Kameraden
meines Mannes erfuhr ich, daß mein Mann vorher von einem
Pferde geschlagen worden und deshalb revierkrank gewesen sei.
Er hätte am Tage vor seinem Tode einen Schindeln oder Cham-
pagneanfaß erlitten und sich auf ein Bett geworfen. Kurz
darauf wäre ein Unteroffizier gekommen, hätte auf meinen
Mann geschimpft und einigen Leuten befohlen, ihn aus der
Stube zu werfen und ordentlich zu verhandeln, und dies sei dann
auch in bestialischer Weise ausgeführt worden. Beim Schlagen
sollten sich die Missethäter eines eisernen Fensterhakens bedient
haben. Der Herr Rittmeister erzählte mir, daß er kurz vor
der grauenhaften That mit meinem Mann noch gesprochen und
ihm mitgeteilt habe, daß für ihn ein Brief von mir eingegangen
sei, und daß er sich denselben von ihm abholen solle, später aber
hinweggeführt habe, daß er den Brief durch Vermittelung eines
Unteroffiziers erhalten würde. Vom Herrn Kaserneninspektor
erfuhr ich dann noch, daß mein Mann nicht am Montag den
11., sondern am 12. August beerdigt werden sollte, weil das
Oberkriegsgericht am Montage der vorzunehmenden Sektion
bezuweilen wollte. Am Begräbnistage selbst bekam ich meinen

„Bravo!“ Das war mal etwas anderes — eine hübsche,
junge Dame. — „Bravo! Bravo!“ Man flüchtete, daß die
Dandeleinmäntel plaudern, man rief: „Heran,“ man jubelte
Weiß! „Bravo! Bravo!“
Wanz hinten im Parkett, wo der darüber gebaute erste
Rang drückt und die Luft heiß und dick macht, hatte sich eine
Frau erhoben. Sie war aufgeregter, hatte sich nach vorne
geneigt, beide Hände aufgesetzt und den Hals lang gestreckt.
Sie war schon groß; sie schien sich noch nicht groß genug,
nun stellte sie sich auf die Zehen. Nichts entging ihr. Niederde
Köte hing auf ihre Wangen.
Jetzt — neuer Weißfall braunte, der Vorhang hob sich
noch einmal — jetzt sie die Frauen hinter zusammen, ihre
Lippen zuckten, sie murmelte ein ungeduldig Wort.
„Elisabeth!“ Der Mann neben ihr sah sie am Weid,
sag sie nieder und flüchtete: „Wo werden sie erst einem Werk
von Dir Weißfall jubeln!“ Er sah sie von der Seite an mit
einem langen, liebevollen Blick — es war auch etwas von Be-
trübnis darin. Sie bemerkte weder seinen Blick, noch seine
Worte. Sie reckte den Hals auch ins Stipen, unnerwandt
erhalten, nur ihre Wangen sah er und das heiße rote Ehr.
Jetzt war's zu Ende. Schon rasselte der eiserne Vorhang
herunter. Die Freunde stürzten hinter die Bühne, um die
Autorin zu beglückwünschen, immer neue Freunde fanden sich
dazu; allen voraus eilte Frau Sidmann. Sie feierte heute
einen Triumph; hatte sie nicht großherzig und neidlos dies
Talent anerkannt, und der Freundin trenn zur Seite gestanden?
Bis auf die Wahl der Toilette hatte sich ihre Freundschaft
erstreckt.

Frau Mannhardt ließ sich von ihrem Gatten den kost-
baren Abendmantel um die Schultern legen; sie war in Ge-
schäftigkeit. Die drei Jahre schienen spurlos an ihr
vorübergegangen, sie sah noch eben so zierlich aus, eben so pikant
mit den Augen Augen und dem feinen Wädelin.
„Ausgezeichnet! Sehr ausgezeichnet!“ rief sie „ganz
enthusiasmisiert.“
„Du hast es ja gleich gesagt, Vorle!“ Mannhardt sah

sich um, waren da nicht ein paar Bekannte? Er stellte dies
erzelen. „Ausgezeichnet, ja, ja — meine Frau hat längst dies
große Talent erkannt, sie war gar nicht von dem Erleide über-
rückt. Entschuldigen Sie, wir müssen eilen, wir müssen doch
wenigstens ein paar Minuten vor unseren Gästen zu Hause
sein. Wir erwarten die Autorin. Darf ich bitten, Vorle?“
Er reichte ihr den Arm.

(Fortsetzung folgt.)

„Weiter, falsch verstanden.“ Die Verlobung ist also
aufgehoben. — „Ja, sie rief ihm, spazieren zu sein, und er fuhr
damit an, daß er unedler Diamanten für sie kaufte.“

„Zweifelhafter Erfolg.“ „Wich Du ihn heiraten?“
— „Ich weiß nicht. Es wäre schrecklich, wenn ich ihn heiratete und
dann herausbekäme, daß jene abentheuerliche Rinnie Williams ihn er-
malts erlich hat haben wollen.“

„Das Glück.“ „Simons, Mr. und Mrs. Wiering sind ja
sehr glücklich.“ — „Simons, glücklich; Anthe oder Wädelin?“
— „Simons, meines von beiden, Schickung!“

„Die beste Quelle.“ „Können Sie etwas über den
Halter des Verlobten sagen?“ fragte der Richter. — „Ja, er ist
ein Mann ohne Tadel, belübt und geachtet von allen Respekt, und
in allen seinen Gedanken und...“ — „Woher wissen Sie das?“
— „Ich schrieb es von seinem Weibe an.“

„Verändelter Kezer.“ „Warum blüht Du nicht
schon an, Ardeid?“ — „Weil Du allen Augen gegenüber und
keine von meinen Schwestern geheiratet hast.“

„Ein Idiot.“ „Ich war ein Idiot, als ich Dich dem
Wort.“ — Frau trübselig. „Ja, Frau, ich müßte es. Aber
stellte ich ihm? Du schenst meine einzige Chance, und ich
demals, Du wädest Dich bei mir etwas bessern.“

„Vorsicht.“ „Wobur haben Sie sich denn mit der
Zielerin so verhalten?“ — „Ja, denken Sie nur, der albernen Verlobt hat
Vortheil ausgeben!... Was schreibt sie mir heimlich?...
Vorsicht für Substantive!... Und die hatte sie drei Tage vor-
her bei mir gegessen.“

(Fliegende Blätter.)

Mann zu sehen. Es war dies ein so schrecklicher Anblick, daß
ich ihn wohl so lange ich lebe nicht vergessen werde. Brust und
Kopf waren durchlöchert und sein Körper sah ganz entleert aus.
In den ersten Wochen nach dem Tode meines Mannes habe ich
keine Nacht schlafen können, weil mir das schmerzvolle
Gedächtnis derselben nicht aus dem Gedächtnis schwand. Auch
jetzt noch, wenn ich an diese Schreckenszeit an den ersten
Gedächtnis meines Mannes denke, werde ich von solch einem Schram
besessen und so aufgeregt, daß ich dann nicht schlafen und auch
nichts essen kann. Am Begräbnistage sagte mir dann auch
der Herr Rittmeister und auch der Herr Stadtmagister, daß
mein Mann ein tüchtiger Soldat gewesen sei; erfuhr verführerisch,
mir noch, daß es ihm sehr leid thue, daß mein Mann auf solch
eine Weise um das Leben gekommen sei, daß die Schuld daran
beirrat werden würden und ich eine Unterstützung erhalten
würde. Bis jetzt aber habe ich nicht erfahren, wer die An-
bringer meines Mannes sind, ob und wie dieselben beirrat
werden sind und habe auch ich noch keine Unterstützung erhalten.
Da auch ein Schreiben von Seiten meiner Dienstherrschaft an
den Herrn Batterie-Chef in dieser Angelegenheit unbeantwortet
geblieben ist, so lege ich diese Sache, Herr Redakteur, in Ihre
Hände mit der Bitte, sich meiner anzunehmen.

Amalie Baltrusch, Witwe.
In diesem Briefe der Frau liegt einiges so Entsetzliches,
so Unglaubliches — so die Angabe, daß Brust und Kopf der Leiche
durchlöchert gewesen seien, daß der Mann aus dem
Fenster der zweiten Stock befindlichen Stube hinausge-
worfen wurde —, daß wir diese Angaben vorläufig als Un-
wahrheiten des schmerzverirrten Gemütes der unglücklichen
Witwe ansehen müssen. Was dann noch bleibt, ist aber we-
nigstens entsetzlich genug. Und diese blutige That geschah in
August! Was ist aus den Thätern und aus dem Hauptthäter
geworden, dem Anführer, dem Unteroffizier geworden? Waren sie
verurteilt worden, so müßte die Gerichtsverhandlung vor dem
Kriegsgericht bekannt geworden sein! Ist etwa die Unter-
suchung noch nicht abgeschlossen oder wird es so gar keiner An-
frage kommen? Auf diese Frage muß das deutsche Volk An-
wort haben!

Phosphor.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober ein
neues Verbot über die technische Verwendung des weißen
Phosphors beschlossen. Folgendes lautet das Verbot.

Ein radikales Verbot der Fabrikation der weißen Phosphor-
streichhölzer wurde bisher nur von Dänemark, den Niederlanden und
der Schweiz erlassen. Schon durch Gesetz vom 14. Februar 1874 wurde
die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf von Phosphorstreichhölzern
in Dänemark verboten, also zu einer Zeit, in der in verschiedenen
anderen Kulturstaaten noch nicht einmal besondere Schutzmaßregeln
zur Fabrikation erlassen worden waren. Die Schweiz folgte Dänemark
beispielhaft durch das Gesetz vom 21. Dezember 1879. Dieses Gesetz wurde
leider infolge des Widerstandes der Fabrikanten nach 1 1/2 Jahren
wieder aufgehoben. Im Jahre 1888 hat man jedoch durch
Gesetz vom 2. November das Verbot wieder einführte. In den Nieder-
landen ist die Verwendung des weißen (süßigen) Phosphors durch
Gesetz vom 28. Mai 1901, das am 1. Juli 1901 begann. 1. Januar 1902
ist in Frankreich, das die Fabrikation und den Verkauf von
süßigen Streichhölzern monopolisiert hat, die Verwendung des weißen
Phosphors ohne besondere Genehmigung seit dem 1. Oktober 1888
untersagt.

Aber auch in Ländern, in denen wie in Deutschland die
Fabrikation der weißen Phosphorstreichhölzer besteht, ist eine
Verbesserung der Fabrikation dieser Hölzer sehr wohl durchführbar. In
Deutschland besteht bisher noch immer die Fabrikation
der süßigen Phosphorstreichhölzer zu weitaus dem größten Teil
auf die heimlich bestehende deutsche Exportindustrie in
diesem Artikel zu. Diese besteht in der Fabrikation der weißen
Phosphorstreichhölzer in Deutschland und in Deutschland am
Brennen von 281 000 St. die Ausfuhr aus Deutschland 17 000 St. Die
Produktion im Jahre von 848 000 St. Die Phosphorstreichhölzer
aus Deutschland betrafte sich auf 3131 Doppelcentner im Werte von
751 000 M. und die Phosphorstreichhölzer aus Deutschland auf 1492
Doppelcentner im Werte von 380 000 M. Nach der Gewerbesteuer
von 1897 zählte man in Deutschland 122 Betriebe der Phosphor-
fabrikation mit 4515 Arbeitern. 1895 war noch die Fabrikation der
Phosphorstreichhölzer überaus lebhaft. Zur Zeit ist in annehmbarer
Weise die Produktion abgenommen. Die Phosphorstreichhölzer werden in etwa 10
Fabriken ausschließlich hergestellt; 40 andere Fabriken liefern
entweder beide Arten oder nur giftfreie Streichhölzer. Die Arbeit-
betriebe dürfen sich hauptsächlich mit der Herstellung der süßigen Phos-
phorstreichhölzer beschäftigen. Ueber die Ausbeutung der heimischen Phos-
phorstreichhölzer sind jedoch nicht zu erlangen. Im Jahre 1883 wurde in
Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sonderhausen auf 120
Morgen mit 460 Personen geschicht. Zur Zeit berechnet man, daß
eine Arbeiterzahl von 2000 Personen bei der Herstellung giftiger
Streichhölzer thätig ist.

Die Reichsregierung verbot durch Verordnung vom 29.
März 1902 (Verordnungen vom 11. Juli 1884 und 8. Juli 1897)
berühmt die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit.

sich um, waren da nicht ein paar Bekannte? Er stellte dies
erzelen. „Ausgezeichnet, ja, ja — meine Frau hat längst dies
große Talent erkannt, sie war gar nicht von dem Erleide über-
rückt. Entschuldigen Sie, wir müssen eilen, wir müssen doch
wenigstens ein paar Minuten vor unseren Gästen zu Hause
sein. Wir erwarten die Autorin. Darf ich bitten, Vorle?“
Er reichte ihr den Arm.

(Fortsetzung folgt.)

„Weiter, falsch verstanden.“ Die Verlobung ist also
aufgehoben. — „Ja, sie rief ihm, spazieren zu sein, und er fuhr
damit an, daß er unedler Diamanten für sie kaufte.“

„Zweifelhafter Erfolg.“ „Wich Du ihn heiraten?“
— „Ich weiß nicht. Es wäre schrecklich, wenn ich ihn heiratete und
dann herausbekäme, daß jene abentheuerliche Rinnie Williams ihn er-
malts erlich hat haben wollen.“

„Das Glück.“ „Simons, Mr. und Mrs. Wiering sind ja
sehr glücklich.“ — „Simons, glücklich; Anthe oder Wädelin?“
— „Simons, meines von beiden, Schickung!“

„Die beste Quelle.“ „Können Sie etwas über den
Halter des Verlobten sagen?“ fragte der Richter. — „Ja, er ist
ein Mann ohne Tadel, belübt und geachtet von allen Respekt, und
in allen seinen Gedanken und...“ — „Woher wissen Sie das?“
— „Ich schrieb es von seinem Weibe an.“

„Verändelter Kezer.“ „Warum blüht Du nicht
schon an, Ardeid?“ — „Weil Du allen Augen gegenüber und
keine von meinen Schwestern geheiratet hast.“

„Ein Idiot.“ „Ich war ein Idiot, als ich Dich dem
Wort.“ — Frau trübselig. „Ja, Frau, ich müßte es. Aber
stellte ich ihm? Du schenst meine einzige Chance, und ich
demals, Du wädest Dich bei mir etwas bessern.“

„Vorsicht.“ „Wobur haben Sie sich denn mit der
Zielerin so verhalten?“ — „Ja, denken Sie nur, der albernen Verlobt hat
Vortheil ausgeben!... Was schreibt sie mir heimlich?...
Vorsicht für Substantive!... Und die hatte sie drei Tage vor-
her bei mir gegessen.“

(Fliegende Blätter.)

den Jahren
den Jahren
berühmt
ein Weib
die Fabrik
Fabrikanten
Einkauf
Beruf der
Vererbung
wird die
Hölzer ver-
schickte
gebeilt an
Inländer
brachte, er
Ed
Lecton der
die Arbeiter
Fabrikanten
Nach
das schon
halten wird
Arbeiter

Bei
Wie ein
redolent
Künze
worden.
Vor Herr
Für thätig
Und als
paßt er
gan
— A
währen
sonst, die
schlüsse
wegen
Berth
im Sinne
wie offizi-
welche
regierun-
zu der
Abgeord-
nete

Phosphor.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober ein
neues Verbot über die technische Verwendung des weißen
Phosphors beschlossen. Folgendes lautet das Verbot.

Ein radikales Verbot der Fabrikation der weißen Phosphor-
streichhölzer wurde bisher nur von Dänemark, den Niederlanden und
der Schweiz erlassen. Schon durch Gesetz vom 14. Februar 1874 wurde
die Fabrikation, die Einfuhr und der Verkauf von Phosphorstreichhölzern
in Dänemark verboten, also zu einer Zeit, in der in verschiedenen
anderen Kulturstaaten noch nicht einmal besondere Schutzmaßregeln
zur Fabrikation erlassen worden waren. Die Schweiz folgte Dänemark
beispielhaft durch das Gesetz vom 21. Dezember 1879. Dieses Gesetz wurde
leider infolge des Widerstandes der Fabrikanten nach 1 1/2 Jahren
wieder aufgehoben. Im Jahre 1888 hat man jedoch durch
Gesetz vom 2. November das Verbot wieder einführte. In den Nieder-
landen ist die Verwendung des weißen (süßigen) Phosphors durch
Gesetz vom 28. Mai 1901, das am 1. Juli 1901 begann. 1. Januar 1902
ist in Frankreich, das die Fabrikation und den Verkauf von
süßigen Streichhölzern monopolisiert hat, die Verwendung des weißen
Phosphors ohne besondere Genehmigung seit dem 1. Oktober 1888
untersagt.

Aber auch in Ländern, in denen wie in Deutschland die
Fabrikation der weißen Phosphorstreichhölzer besteht, ist eine
Verbesserung der Fabrikation dieser Hölzer sehr wohl durchführbar. In
Deutschland besteht bisher noch immer die Fabrikation
der süßigen Phosphorstreichhölzer zu weitaus dem größten Teil
auf die heimlich bestehende deutsche Exportindustrie in
diesem Artikel zu. Diese besteht in der Fabrikation der weißen
Phosphorstreichhölzer in Deutschland und in Deutschland am
Brennen von 281 000 St. die Ausfuhr aus Deutschland 17 000 St. Die
Produktion im Jahre von 848 000 St. Die Phosphorstreichhölzer
aus Deutschland betrafte sich auf 3131 Doppelcentner im Werte von
751 000 M. und die Phosphorstreichhölzer aus Deutschland auf 1492
Doppelcentner im Werte von 380 000 M. Nach der Gewerbesteuer
von 1897 zählte man in Deutschland 122 Betriebe der Phosphor-
fabrikation mit 4515 Arbeitern. 1895 war noch die Fabrikation der
Phosphorstreichhölzer überaus lebhaft. Zur Zeit ist in annehmbarer
Weise die Produktion abgenommen. Die Phosphorstreichhölzer werden in etwa 10
Fabriken ausschließlich hergestellt; 40 andere Fabriken liefern
entweder beide Arten oder nur giftfreie Streichhölzer. Die Arbeit-
betriebe dürfen sich hauptsächlich mit der Herstellung der süßigen Phos-
phorstreichhölzer beschäftigen. Ueber die Ausbeutung der heimischen Phos-
phorstreichhölzer sind jedoch nicht zu erlangen. Im Jahre 1883 wurde in
Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sonderhausen auf 120
Morgen mit 460 Personen geschicht. Zur Zeit berechnet man, daß
eine Arbeiterzahl von 2000 Personen bei der Herstellung giftiger
Streichhölzer thätig ist.

Die Reichsregierung verbot durch Verordnung vom 29.
März 1902 (Verordnungen vom 11. Juli 1884 und 8. Juli 1897)
berühmt die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit.

sich um, waren da nicht ein paar Bekannte? Er stellte dies
erzelen. „Ausgezeichnet, ja, ja — meine Frau hat längst dies
große Talent erkannt, sie war gar nicht von dem Erleide über-
rückt. Entschuldigen Sie, wir müssen eilen, wir müssen doch
wenigstens ein paar Minuten vor unseren Gästen zu Hause
sein. Wir erwarten die Autorin. Darf ich bitten, Vorle?“
Er reichte ihr den Arm.

(Fortsetzung folgt.)

„Weiter, falsch verstanden.“ Die Verlobung ist also
aufgehoben. — „Ja, sie rief ihm, spazieren zu sein, und er fuhr
damit an, daß er unedler Diamanten für sie kaufte.“

„Zweifelhafter Erfolg.“ „Wich Du ihn heiraten?“
— „Ich weiß nicht. Es wäre schrecklich, wenn ich ihn heiratete und
dann herausbekäme, daß jene abentheuerliche Rinnie Williams ihn er-
malts erlich hat haben wollen.“

„Das Glück.“ „Simons, Mr. und Mrs. Wiering sind ja
sehr glücklich.“ — „Simons, glücklich; Anthe oder Wädelin?“
— „Simons, meines von beiden, Schickung!“

„Die beste Quelle.“ „Können Sie etwas über den
Halter des Verlobten sagen?“ fragte der Richter. — „Ja, er ist
ein Mann ohne Tadel, belübt und geachtet von allen Respekt, und
in allen seinen Gedanken und...“ — „Woher wissen Sie das?“
— „Ich schrieb es von seinem Weibe an.“

„Verändelter Kezer.“ „Warum blüht Du nicht
schon an, Ardeid?“ — „Weil Du allen Augen gegenüber und
keine von meinen Schwestern geheiratet hast.“

„Ein Idiot.“ „Ich war ein Idiot, als ich Dich dem
Wort.“ — Frau trübselig. „Ja, Frau, ich müßte es. Aber
stellte ich ihm? Du schenst meine einzige Chance, und ich
demals, Du wädest Dich bei mir etwas bessern.“

„Vorsicht.“ „Wobur haben Sie sich denn mit der
Zielerin so verhalten?“ — „Ja, denken Sie nur, der albernen Verlobt hat
Vortheil ausgeben!... Was schreibt sie mir heimlich?...
Vorsicht für Substantive!... Und die hatte sie drei Tage vor-
her bei mir gegessen.“

(Fliegende Blätter.)

den Jahreberichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten werden in den Jahren 1879-1901 nicht weniger als 130 Fälle von Unvorsichtigkeit registriert. Dabei muß man in Betracht ziehen, daß nur ein Bruchteil der Erkrankungen zur Kenntnis der Beamten gelangt, da Fabrikanten und Arbeiter die Strafen gern vermeiden. Die Fabrikanten fürchten, daß ihnen die Bede die Anlage schädlicher Anlagen vorschreiben könne. Die Arbeiter fürchten den Verlust der Arbeitsgelegenheit. Die Unvorsichtigkeit führt oft zur Verletzung und Beschädigung der Fabrik und der Arbeiter. Auch wird die Widerstandsfähigkeit aller übrigen Arbeiter herabgesetzt. Die Fabrikanten sind von einem Abhängigen Personen, dessen soziale Lage herabgesetzt werden, daß dieser heute, nachdem er als Gehilfe anzufragen war, im Verlaufe von 14 Jahren bei geringfügigen Anlässen 13 Anordnungen, darunter 6 Verordnungen und 7 Anordnungen, erhielt.

Schwierigkeiten bereiten dem Erlaß des Verbot der Fabrikation der pfingsten Hundstunde auch die Bestimmungen durch die Forderungen auf Beschädigung der vom Verbot betroffenen Fabrikanten und Arbeiter.

Nach Lage der Dinge ist zu erhellen, daß diesmal das Verbot, das schon vor einem Menschenalter hätte erlassen müssen, wirklich gesetzlich wird. Könnenfalls wird die Regierungsmaschine von den Arbeitgebern der erforderliche Kampf geliefert werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. November. Der neue Oberoffizial. Wie ein parlamentarischer Berichterstatter meldet, ist zum Oberoffizier der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Herr Otto Kunge, bisher Redakteur bei den Berl. N. Nachr., ernannt worden. Vor seinem Eintritt in die Redaktion der Berl. N. Nachr. war Herr Kunge eine längere Reihe von Jahren in Wolffs Zeitung tätig. So vertritt er also das Amt des Leitenden. Und als Redakteur des sozialdemokratischen Blattes der Industriellen paßt er ganz gut zum Regierungsrat.

Keine Schließung der Gastwirtschaften während des Vormittagsgottesdienstes. Die Resolution, die preussische Staatsregierung wurde aus Anlaß der Beschlässe des Abgeordnetenhauses zu dem Antrag Graf Douglas wegen Verhütung des Mißbrauchs von Alkohol sich zu Wahrgeld im Sinne der bekannten humanitären Anregungen bereit finden. Ist wie schließ mitgeteilt wird, unbegründet. Bei den Ermüdungen, welche Maßnahmen im Sinne des Antrages von der Staatsregierung zu ergreifen seien, und die betreffenden Hofbeamten zu der Entscheidung gelangt, daß diesem Teile der Beschlässe des Abgeordnetenhauses keine Folge gegeben werden soll.

Eine neue Rede über die Kunst hat am Sonntag Wilhelm II. bei der Einweihung der neuen Gebäude der Hochschule für die bildenden Künste und für Musik in Berlin gehalten. Der erste Teil der Rede trieb die Verdienste der künstlerischen Verfahren um die Akademie und die Künste. Im letzten Teile werden dann die bekannten künstlerischen Ideen über Wesen und Aufgabe der Kunst in folgender Weise entwickelt:

Wie ich es aber als eine der vornehmsten Pflichten des Herrschers ansehe, in ihnen Kinder die den Menschen veredelnde Kunst zu fördern und auf deren gesunde Entwicklung sein Augenmerk zu richten, und wie ich während meiner bisherigen Regierung stets darauf bedacht gewesen bin, dieser Pflicht gerecht zu werden, so kann ich auch die letzte Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne an Lehrer wie Schüler die erste Mahnung zu richten, in enger Anlehnung an die unerschöpfbaren klassischen Vorbilder und in treuer Nachfolge der zahlreichen großen Meister aller Völker der Menschheit, welche der Kunst sich gewidmet und sie hervorgehoben haben, sowie insbesondere derjenigen Meister, welche an der Akademie gelebt oder ihre Ausbildung erhalten haben, die Ideale der Kunst in den durch Lieberlieferung und die unerschöpflichen Geistes der Schönheit, Harmonie und Weisheit gewiesenen Bahnen zu hüten und zu pflegen. Seien Sie sich allezeit der großen Kulturmission bewußt, welche die von Gott besendeten Jünger und Träger der Kunst zu erfüllen haben: durch ihre Arbeit das Volk in allen seinen Schichten aus dem Gebirge des allfälligen Lebens zu den Höhen der Kunst zu erheben und das den germanischen Stämmen besonders eigene Schönheitsgefühl und den Sinn für das Edle zu hegen und zu hüten.

Was zu dieser Rede zu sagen ist, haben wir schon ausgiebig zu der letzten Rede Wilhelm II. über Kunst gesagt.

Merke! faule Dinge, hochwohlwählende Bedenken und schuldmeistliche Mängel geben jetzt die reaktionären Blätter auf Grund der „aktlichen“ Darstellung der Weimarer Polizei vom Falle Augsburg von sich.

Die „aktliche“ Tögl. Rundschau ist empört über die Energie des Br. Augsburg und schreibt:

Aber nach dem Gebaren des Fräulein Augsburg, die vorant ihren „Holl Weimar“ haben wollen, wird man es den Polizeibehörden kaum verdenken dürfen, wenn sie hinsichtlich eines unüberwindlichen Neigung zeigen, die Mägen aber unermessliche Frauenverfälschungen mit Stiefeln und Fingerringen zu bestrafen. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß die Zeit für eine polizeiliche Bekämpfung der Frauen noch lange nicht abhandelt — Frä. Dr. Augsburg hätte im glänzenden und prägnanten erbracht. Mit Anlässen von Hysterie und — wir kommen um das Wort nun einmal nicht hinweg — mit kindlichen Brallhaftereien macht man wirklich keine Polizei!

Noch viel darüber geht aber die Kreuzzeitung ins Zeug. Sie erklärt:

Wenn einige Aussagen in diesen Bericht Zweifel legen, da ein vernünftiger Mensch sich zu nicht benehmen könnte, wie hier von Dr. Anita Augsburg behauptet werde, so müssen wir dagegen geltend machen, daß die Schilberung für uns gar nicht anfallendes einmal. Gemau zu benehmen sich die sozialdemokratisch gekleideten Frauen, die sich an der Spitze der Frauenvereine stellen haben. Man kennt sie doch aus den Beraternungen und aus ihren Reden! Auch Dr. Anita Augsburg ist ihrer Rolle auch dem Schwamm gegenüber treu geblieben.

Dann findet sie, daß die Tögl. Rundschau ganz recht hat und giebt schließlich der Sache folgenden schönen Schluß:

Bei allen revolutionären Behauptungen fehlt es nicht an dem weiblichen Chor der Rache. Anfangs sieht die Sache noch kindlich und lächerlich aus, wie dieser „Holl Weimar“. Wie es aber weiter geht, wie man in Schillers Lied von der Glocke.

Entsetzlich!

Und was hat Fräulein Augsburg verbrochen? Sie war empört, und dazu hatte sie dreimal recht und sie weigerte sich, mit dem Herrn Schwamm zu diskutieren, nachdem er ihre ersten Angaben in beleidigender Weise in Zweifel gezogen hatte; daß sie die Protokolldatennahme durch einen höheren Beamten ergo, ist ihr gutes Recht. Bedauerlich genug, daß ein solches Verfahren als auffällig empfunden wird. Es zeigt das, wie sehr das deutsche Volk schon an die schuldweisende Tögl. Rundschau gewöhnt ist.

Die brandenburgische Provinzial-Synode hat am Sonntagabend Beschlüsse gefaßt, die die Kirchenbehörden zu Ermüdungen auffordern, inwiefern etwa eine gesetzliche, polizeiliche bzw. administrative Regelung der Vereinslustbarkeiten, besonders an Sonntagen d. Abenden, Verbot der Teilnahme der betreuenden

Jugend ohne geeigneten Schutz an öffentlichen Tanzlokalitäten; größere Sonnengänge für das Veronal der Verkehren, der Gastwirtschaften und für die Vinnenländer; Verhinderung des Auschanks alkoholischer Getränke, sowie Schließung der Schankstätten während des Hauptgottesdienstes — abgesehen von besonderen Bestimmungen für die Stadt Berlin und ihre Umgebungen vorzunehmen bzw. anzulegen ist.

Der alte Ringens, bis vor kurzem Mitglied der Zentrumskommision des deutschen Reichstags und mehrfach Vizepräsident unseres Parlaments, ist im Alter von 85 Jahren gestorben. Sein Spezialgebiet war die Präparanda für die Sonntagsschule (aus lediglich religiösen Gründen) und der Militärgottesdienst.

Mit ihm passierte einmal eine heitere Geschichte. Die Parlamentarierkammer, die von ihm nicht gerade glänzenden Eigen laum das eine oder andere Wort des alten Mannes aufnahmen, keine Spezialgebiete aber immer, verhielten eines Tages unglücklich über die Sonntagsschule. Der alte Ringens hatte über das fälschlich über ganz etwas anderes gesprochen und letztere daher ganz empört über den Seitenhieb, am nächsten Tage auf die Tribüne, um gegen so „gewissenlose“ Verleumdungen einzulegen. Da aber das Reichstagsmitglied den großen Saal nicht zu durchdringen vermochte, hatten die Zeitungsmänner wieder nur einzelne Worte des unglücklichen Redners und schrieben deshalb in ihrem Bericht: „Der alte Ringens kam noch mal auf die Sonntagsschule zurück.“

Da hat's der alte Herr aufgehoben!

Frankreich.

Vom Vergewaltiger. In Garmax haben die Winesdirektionen für Montag die Zwölfenden zu gemeinsamer Neuzählung des Lohnarbeits einladen, mit dem Vorbehalt, daß die neuen Löhne ihnen die Konkurrenz nicht unangenehm machen dürfen. Die Direktoren des Vergewaltigers kündigten den Protesten an, daß sie sich über die Grundlage des Schiedsgerichtes in den nächsten Tagen entscheiden werden.

Auf Grund des Dekretes des Präsidenten der Republik hat der Arbeitsminister Mercier als Generalinspektor der Vergewaltiger in dem Departement Nord und Pas-de-Calais Befehl zum Schiedsrichter in dem Streit zwischen den Vergewaltigern von Vend und den Gewerkschaften ernannt.

England.

Waren als ewige Leidsucht? Wie die Tögl. Rundschau berichtet, hat der Bischof von Exeter an Lord Roberts geschrieben, daß er für den Fall, daß die Regierung sich entschließt, die Dienste der Kuruz von Transvaal gegen die Sozialisten anzunehmen, Roberts seine Dienste zur Verfügung stellt.

Bulgarien.

Mit Drohungen verhielt sich Dajew, der verurteilte Mörder Stambuloff, vom Golem zu retten. Er hat Resolution an das Appellationsgericht eingelegt und beantragt, im Falle der Verurteilung, eine Geldstrafe konvertierender Dokumente zu sein und droht, diese der Öffentlichkeit zu übergeben.

Das ist eine schlimme Urteilsschätzung, die sich nicht auf Verleumdung von Redaktionsmitgliedern beschränkt, sondern kräftig eine Beugung des Rechts auf rechtlichen Rücksichten verlangt. Aber nicht in diese Spekulationen ist so dummt!

Amerika.

Mittelamerikanische Sozialisten. Ueber ein merkwürdiges Geschehen das Leben im Staate Nicaragua erzählt worden ist, wird in der Tögl. Rundschau berichtet. Das Gesetz bestimmt, daß jede Person, die nicht ein Vermögen von 500 Pesos (100 M.) aufweisen kann, als ein „Arbeiter“ angesehen ist. Ferner wird bestimmt, daß jeder „Arbeiter“ einen Arbeitgeber haben muß. Wird ein solcher „Arbeiter“ gefunden, der keine Arbeit hat, so wird er sofort von der Polizei verhaftet, wozu ein Tag in Gefängnis geistert und dann an Reinigungsarbeiten beschäftigt, bis sich ein Privatmann seiner erbarmt und ihm Arbeit giebt.

Dann wurden Streiks nicht mehr möglich sein. Da jeder Arbeiter eingestrichelt wird, wenn er keine Arbeit hat. Wie hoch oder besser wie niedrig die Löhne unter diesem System werden, das kümmert die revolutionären Sozialisten von Nicaragua wohl nicht. Aber vielleicht gerade sehr!

China.

Die Lösung des englisch-chinesischen Konfliktes. Infolge des Verlangens des englischen Gesandten, daß die für die Ermordung des Missionars im Dinnan verantwortlichen Beamten zur Verurteilung gelangen sollten, ist ein Entschluß gefaßt worden, der über die militärischen Beamten, die sich gezeigt haben, die Missionare zu töten, die Todesstrafe, über mehrere andere hervorragende Beamte, einschließlich des Präsidenten, die Strafe der Verbannung und die Strafe der Verbannung verhängt.

Parteiangelegenheiten.

Genosse Albert Schmidt hat am Freitag, minnaß halb 1 Uhr, das Gefängnis zu Halle a. S. verlassen. Eine große Anzahl Genossen aus Magdeburg, Bitterfeld, Stassfurt, Cuxhaven und Halle begleitete ihn am Gefängnis, das er an der Seite seiner Gattin verließ, die ihn ihm in Gefängnis selbst in Empfang genommen hatte. Soweit sich bei jetzt beurteilen läßt, hat Genosse Schmidt die drei Jahre Freiheitsstrafe verhältnismäßig gut überstanden.

Nach einem Entzug von der Seele trat Schmidt mit seinen Rednern gegen 6 Uhr die Reise nach Magdeburg an. Auf einigen Stationen, die er passierte, hatten sich Genossen eingestellt, die ihn herzlich begrüßten. So in Schmöllern, wo etwa 150 Personen Bahnstationen gelist hatten, um auf diese Weise an den Tag heran zu kommen. Nur mit Mühe gelang es den Wachen und Polizeibeamten, die ansehende Masse vom Tage zu entfernen. Auch in Cuxhaven war der Bahnhof mit der größten Menge von Arbeitern besetzt, die den einlaufenden Zug mit Schreien begrüßten.

In Magdeburg selbst fand ein empfindlicher Empfang statt, der jedoch eine große Demonstration gegen den Reichstagsbevollmächtigten Paragraden darstellte. Die Demonstration bestand: Sowohl die Paragraden, um unliebsamen Vorlesungen vorzubeugen, von einer offiziellen Empfangsfeier abgesehen, obwohl er in letzter Stunde die Zeit der Ankunft bekannt gegeben werden konnte, hatten sich doch ca 1500 Personen eingefunden, die gegen 8 Uhr das geräumige Gefängnis des Justizbehörden und den davor liegenden großen Platz dicht besetzt hatten.

Nach einer kühnen Begrüßung durch Kocherke auf dem Bahnsteig ging es durch den Tunnel zum Ausgange nach der Bahnhofsstraße entgegen. Als die im Reinstill stehenden den „Deutschen“ in weiter bekamen, erschollen laute Schreie, die launigen Art an sich wählten, als Schilde das Magdeburger Plakat betraf, unter hervorstechenden Rednern war die Rede, den Reichstagsmitgliedern, denen man und andere Anwesenden in ihrer Mitte, der Wohnung Schmidt in der Oberpoststraße zu.

Wiederum begrüßte es, daß die Reichstagsmitglieder, in der sich das Polizeibeamten befanden, vom Ausgange aus nur durch eine unter der Leitung eines Kommissars stehende Schutzmannschaft, sondern zum Verhüten, auch noch durch ein ganz über die Straße geführtes Zauberband abgesehen werden war. Wozu diese neue und eigenartige Sicherheitsmaßregel getroffen war, müssen mit den weichen Umständen eines sozialistischen Parteimitglieds leicht überlassen. Entschuldigend eines sozialistischen Parteimitglieds leicht überlassen. Die Polizei selbst, die sich anschließend in zwei Parteien war, bet die hielt sich im übrigen ruhig und zurückhaltend. Diejenigen, die hielt sich die horrende Verurteilung Schmidts die Verantwortlichen der Demonstration waren, werden an dem Ausgange der Traube die gesehen haben, daß zwar Personen durch den Kopfstoßbelegungs Paragraden erschlagen werden können, daß aber unsere Partei und jedem der Majestätsbeleidigungs Prozesse neue Kraft gewinnt.

Genosse Schmidt hat eine Tantieme veranlassen, sowie an alle die, die ihm während seiner Haft Grube gelandt haben, sowie an alle

Freunde und Bekannten, die sich meist während der schweren Strafe zu lebend einsetzten und meiner Familie helfend und tröstend zur Seite standen“.

Handel und Wandel.

Direktorenrecht in der Schenkungsellschaft. Vier ohne Einholung der Kündigungsfrist aus dem Vorstand der Schenkungsellschaft in Nürnberg ausgeschiedene Direktoren G. Pöninger, v. Hoch, Aug. Dähler und M. Stadmann veröffentlichten gemeinsam eine Erklärung, in der sie als Grund ihres Austritts angeben, daß ihnen der Aufsichtsrat das Recht der Einzelunterstützung entzogen habe, obwohl die Unterzeichneten schon vor der Generalversammlung dem Aufsichtsrat erklärt hätten, daß sie die Einziehung der seit Beginn ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ihnen übertragenen Einzelunterstützung als Vertragsrecht anerkennen würden. Da sie nicht gewillt seien, zumal unter dem abweichenden Verhältnisse, ihre vertragsmäßigen Rechte künftigen zu lassen, haben sie Klage eingeleitet. Der Herr Generaldirektor Stadmann war nämlich klug, rechtswidrige Geschäfte ohne Gegenzeichnung abzuschließen. Die Klagen Klagen, die die Gesellschaft damit gemacht hat, daß einem einzelnen Kasse die Nachbetrachtung zur Aufhebung der gemeinsamen Unternehmungen auf Anlaß der Gesellschaft einstimmt war, hat den Aufsichtsrat wohl veranlaßt, die Kapitalgesellschaft zu fordern. Ob die Gesellschaft vertragsmäßig geschädigt hat oder nicht, wollen wir dahingestellt sein lassen; endlich ist ihr Verhalten jedenfalls bedauerlich, und man darf vermuten, daß die vier Direktoren diese Gelegenheit zur Nachbetrachtung haben, um sich mit unabhängiger Seite von der Gesellschaft loszumachen. Man sagt, daß in Nürnberg die Verträge der Unternehmungen noch nicht abgeklärt sei.

Neues aus aller Welt.

Ueber die Explosion in der Lederfabrik zu Groß Wanzleben berichtet die Tögl. Rundschau: In Wanzleben fand am Sonntag den 1. und 2. 12 Uhr eine heftige Explosion statt, durch die ein Teil des Hauses zerstört wurde. Der obere Teil des Schornsteins (etwa 12 bis 14 Meter) wurde herab und schlug das Dach des Hofes ein und des Hofes ein. Die unglückliche Frau, mit der die Explosion erfolgte, lag sofort das Grundmörtel des Schornsteins auseinander. Die elektrische Beleuchtung wurde zerstört und außer Betrieb gesetzt. Ein 61 Jahre alter verheirateter Arbeiter wurde durch Brandwunden im Rücken schwer verletzt und mußte nach Magdeburg geschafft werden. Ein 63jähriger Arbeiter, verheiratet, erhielt gleichfalls Brandwunden; er muß nach dem durch die Brandwunden Schornsteinmörtel Verletzungen der Brustteile davon. Ein 57 Jahre alter verheirateter Arbeiter erlitt eine schwere Rückenverletzung. Weitere drei Arbeiter wurden leichter verletzt. Ueber die wirtliche Entscheidungsurkunde sind die Unternehmungen noch im Gange; bei der wirtlichen Entscheidung der Angelegenheit des Hofes hat sie noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Verurteilt werden sein soll das Unglück durch eine Rudersplöschung (nicht Gefährdung; „Ruders“ heißt der Ausgusskanal der Abwässer zum Schlot). Diese Explosion war aber so gewaltig, daß sämtliche Wessel, schon an der Zeit, in Mitleidenschaft gezogen wurden, indem sie aus ihrem Gewässer gehoben, die Jüde hochgehoben und größtenteils zerstört werden sein sollen. Selbstverständlich dürfte es nach dieser Schöpfung aussehender sein, daß die Fabrik ihren Betrieb voll fortsetzen kann. So wird ganz außerordentlich Arbeiten, vielleicht sogar eines Neubaus des Schornsteins bedürfen, da dessen ganzer Grundmörtel schwer erschüttert und zum Teil zerstört worden ist. Die Zahl der Beschäftigten des gewordenen Arbeiter beträgt ungefähr 100.

Letzte Nachrichten.

Dänischen. Das Berliner Tageblatt meldet: Eine Selbstmörderin, die sich einige Zeit in Dänischen hielt, land in der Nacht vom Sonntag im Berggarten in Berlin einen kläglichen Abgang. Auf dem Wege vom großen Stern nach der Princesstraße wurde gestern, Sonntag morgen, der etwa 25 Jahre alte Arbeiter Ernst Bernheim aus Dänischen tot und seine Gattin, die 19 Jahre alte Bertha Bernheim, Sarah Weiler, auf den Tod verurteilt aufgefunden. Durch Nachfragen in Dänischen und in Berlin wurden folgende Einzelheiten über den Fall ermittelt: Ernst Bernheim, der Sohn angesehenen Eltern, hatte mit Sarah Weiler schon längere Zeit ein Liebesverhältnis. Da sich jedoch einzufließen könnem, wollte er seine Gattin heiraten, was aber bei seinen Eltern auf unüberwindlichen Widerstand. Nach einer Auseinandersetzung mit seinen Angehörigen verabschiedete er sich von der Gattin, um nach Berlin zu fahren mit dem Vorhaben, daß er bald zurückkehren werde. In Wirklichkeit ging er mit der Absicht weg, sich in Berlin das Leben zu nehmen. In diesem Sinne schrieb er auch von Berlin selbst, nachdem er da vorgesetzt angekommen war, an einen ihm befreundeten Techniker in Dänischen. Dessen Sohn er seine Karte aufeinander, hat ihn, Fräulein Weiler zu benachrichtigen und hieß zum Schluß, daß er nicht mehr am Leben sein werde, wenn der Brief in die Hände der Empfänger gelangte. Sobald Sarah Weiler von dem Verbrechen am Sonntagabend die Schreckensnachricht erhalten hatte, fuhr sie nach Berlin, um gemeinsam mit ihrem Geliebten zu werden. Sie fand ihn auch und suchte ihn zu überreden, sie in den Tod mitzunehmen. Da sich das Paar den Sonntagabend aufhalten hat, ließ sich im Einsehen nicht feststellen. Nachdem sie als Mittel, die wahrscheinlich nicht bedeutend waren, aufgebracht hatten, gingen sie nach dem Tiergarten, um den Plan auszuführen. In der Nacht gegen 11 Uhr hatte eine Schuttmanntrouille zwischen dem großen Stern und der Princesstraße zwei Schüsse fallen. Sie schrie die ganze Gegend ab, konnte aber im Dunkel der Nacht nichts finden. Erst gegen Sonntag morgen, kurz vor 7 Uhr haben Leute, die durch den Tiergarten kamen, den jungen Mann und das Mädchen tot und regungslos daliegen. Sie hatten sich sehr umschlungen und bluteten beide aus einer Wundwunde. Ein Arzt, den die herbe gerufenen Revierpolizei von der nächsten Inspektion holte, stellte fest, daß Bernheim tot war, seine Gattin dagegen noch lebend von sich gab. Aus einem Revolver, der neben der Leiche lag, waren zwei Patronen abgefeuert worden, ein weiterer Revolver, den die Verurteilten wohl gefaßt hatten, um sich gegenseitig zu erschließen, war unbenutzt geblieben. Bernheim hatte nur noch 2 W. das Mädchen gar nicht. Während die Leiche des Mannes nach dem Schandhafe gebracht wurde, lag der Arzt das schwer verurteilte Mädchen mit einem Wagen der Unfallstation dem Wobler Krankenhaus zu fahren. Es war gestern abend noch bestimmungslos und wird wohl schwerlich mit dem Leben davon kommen.

London, 3. November. Gestern fand im Hofe eine neue Verhandlung der Arbeiter statt, welche sich über die Verurteilung der noch kein Geld angesetzt oder Nachteil eingetrieben sei, eine Widerverurteilung erlassen sollte. Es wurden heftige Reden gegen die Militärverurteilung gehalten. Die Demonstranten wollten die Militärverurteilung verhindern, falls ihren Forderungen keine Genugthuung gegeben wird.

Die Gemeinderatswahlen in Wales sind in ihrem Resultat erst zum Teil bekannt. Von 108 Wahlen erhielten bisher die Liberalen 83, die Konservativen 62, die Arbeiterpartei 17, die Sozialdemokraten 7 und die Unabhängigen 5.

London, 3. November. Die heutigen Blätter teilen mit: Der Führer eines Jägerbootes, welches in Dover einlief, erklärt, daß er vergangene Woche in der Nacht Schiffe von einem in Gefahr schwimmenden Dampfer gerettet habe. Als das Boot in die Gegend kam, sah er die Schiffe anfallen, fand sich nicht. Das Boot legte den Fischfang fort und fand darauf in den Neben eine Rettungsboje. Wie man aus der Kasche des englischen Dampfers St. Kestrel, der in Hull einlief, erklärt, daß sein Schiff den spanischen Dampfer Orens übernahm. Während des Zusammenstoßes erlosch dessen Kessel. Das Schiff sank eine Stunde später. Der Kestrel hatte längere Zeit, konnte jedoch nur 2 Personen retten, die übrigen 17 Personen an Bord ertranken.

Germisantes.

Ein Duell zwischen zwei Knaben hat kürzlich in Völsch stattgefunden. Zwei Schüler des hiesigen Schulhauses im Alter von 14 bis 16 Jahren hatten, wie aus dem Folgenden ersichtlich, sich seit der letzten Jahreszeit in freundschaftlicher und in nicht ungesetzlicher Weise geliebt, wobei der eine Schüler nicht das geringste Interesse an der Sache seines Vaters über dessen Willen in Anspruch genommen und im Laufe der Zeit nach und nach über 1000 Mark daraus erwarb. Von diesem Gelde kauften die Knaben außer anderen Gegenständen auch Taverole und sonstige Luxusgegenstände und bildeten in der Umgegend eines dem Schulhaus vor einer Zeit zum gestiegenen Preis ein Spielplatz. Die beiden Knaben gingen fort, denn nur durch ein Duell waren sie zu trennen. Das Duell auf Pistolen wurde nach halb hundert Schüssen mit der Schenkung der Schenkung unterbrochen und dabei erlitt der eine Knabe einen Streifschuss an der rechten Wade. Die Verwundung war nicht sehr gefährlich und die erste Hilfe wurde von den Eltern gegenüber wegen der Verwandtschaft eines Knaben zu finden. Das Duell wurde nicht schwer, und sie erzählten ihren Eltern, sie wären von Elementarhülfern getroffen und einer getroffen worden. Die Polizei dieser Erzählung war, daß unter den Elementarhülfern Menschen angeführt wurden, die aber tatsächlich lebten. Es ist jetzt nicht die mehrer Jahre her, als ein Knabe, der jetzt noch zum zehnten, daß der eine Schüler seinen Vater nach und nach den genannten Betrag erwarb hat. Eine arbeitsame Frau brügel von freien ihrer Angehörigen hat die drei Parteien etwas ermahnt.

Über die brave Tat eines siebenjährigen Knaben schreibt man der *Öst. Ztg.* aus *Wien*. In einem Tage im Juli wollten mehrere Kinder aus dem hier in die Nähe mündenden Graben, der hellenweiße sehr tief und breit ist, auf dem Wasser schwimmende Taverolen ermahnen. Dabei geriet die neun Jahre alte Tochter eines Fabrikarbeiters aus *Frankfurt a. S.*, die mit ihrer Mutter hier in der Sommerfrische weilte, an einer breiten und tiefen Stelle des Grabens in eines der vielen Löcher. Auf ihre Hilferufe eilte der in der Nähe mit anderen Kindern spielende Bruder seiner Mutter, der Knabe, um die Erde und reichte dem Mädchen die rechte Hand entgegen, während er sich mit der linken Hand an dem unter ihm befindlichen Metallgefäß fester hielt, um sich nicht zu verdrücken. Da er das Mädchen mit seinem Körper immer weiter über die Wasserfläche zu treiben, so daß er selbst in Gefahr kam und das Mädchen erst nach vielen Anstrengungen erlöste und aus der Gefahr retten konnte. Während die Kinder lachten und unruhig an der Unfallstelle standen, hatte die Mutter die Tochter vom Graben gerufen. Die Mutter hat die Tochter mit einer Befehlsgebung von 100 M. bewilligt worden.

In *Wien* ist fast die gesamte Mannschaft des der *Landwehr* gehörigen *Landwehr* eingetroffen, die der *Landwehr* in *Wien* im Jahre von *Dambura* eingetroffen ist, an der *Landwehr* in *Wien* (Wien) erkrankt. Nur unter den neuesten Anwerbungen von wo ein *Landwehr* Besatzung, das *Landwehr* bis zur *Landwehr* in *Wien*. Die *Landwehr* sind dem *Landwehr* zugeführt worden.

Consumverein Vorwärts für Dresden und Umgegend
(G. G. m. beschr. V.)

Freitag den 14. November, abends 8^{1/2} Uhr
Ordentliche General-Versammlung
im Saale des *Trianon* (Gambriusstraße), Eingang nur von der *St. Allee*.

- Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr. Vorlegung und Genehmigung der Jahresrechnung.
 2. Beschlussefassung über Verteilung des Reingewinns.
 3. Vortrag des Revisionsberichts des Vorstandes.
 4. Statutenänderung.
 5. Errichtung einer Zweigstelle.
- (Ermöglichte Beiträge der Mitglieder müssen schriftlich bis zum 8. November beim Vorstand des Consumvereins eingereicht sein.)
- Alle Legitimation gilt nur die bei Abgabe der Bücher empfangene Legitimation. NB. Die Versammlungsbeschlüsse werden gefasst, daß *Consumverein* für Dresden und Umgegend. H. Schabel, Vorsitzender.

Dresdner Volkshaus
Ritzbergstr. 2 — Maxstr. 13
Schützenplatz.

Großes preiswertes Mittagessen
Speisen in grosser Auswahl
ff. Biere
aus den renommierten Brauereien.
Stamm à 80 Pf. früh und abends.

**Strickwesten
Barchent-Hemden
Unterhosen**
sowie alle Unterzeuge für Erwachsene und Kinder in großer Auswahl
solid und billig.

28 Ernst Venus
Amnestr. 28.

Wegen Aufgabe des Geschäfts oer. Herren- u. Damen-herbstmode, Hebrerischer, Jacken usw. billig am See 3, 1. Etage.

Einfach möbl. Zimmer (250 M.) *Ordnungsstraße* Nr. 29 beim *Dambura*.

Für unser Manufakturwaren-Geschäft, *Löbtau*, *Poststraße 15*, suchen wir zur Ausbille für die Monate *November* u. *December* eine **Verkäuferin**.

Bewerberinnen wollen ihre *Offerten Poststraße 15, 1. Et., im Kontor* abgeben.

Consumverein Löbtau.

Bürger-Schänke
Palmstrasse 1 eine Minute vom Postplatz
Leiniges Bier- und Speise-Lokal Dresdens mit frischer vorgewärmter Luftzuführung
Jeden Dienstag von abends 6 Uhr an:
Grosses Gänse-Essen mit Rotkraut und Kartoffeln
Nur grosse Portionen à 50 Pf.
Es speisen zirka 1300 Personen an einem Tage.
Hierzu ladet ergebenst ein *Edward Zsch.*

Seit großer Umrah, täglich frisch!
Tafelbutter 1 Pfund Stück 60 Pf.
Schweizerbutter 55 Pf.
Dochfeines reines Wurstfett à Pfund 70 Pf.
Allerfeinste Tafelmargarine à Pfund nur 60 Pf.
G. G. verschiedene Sorten Käse billigst.
Alles nur bei **Butter-Adam**
2 Oppellstraße 2
Neuflädler Butterhaus.

Nürnberger Spielwaren!!
Puppen! Christbaum-Verzierungen.
Neuheiten in 10 u. 50 Pf.-Artikeln.
Preisliste 62 nur für Wiederverkauf.
Fr. Ganzemüller, Nürnberg.

Wasche mit Lühns
Sommer-, Herbst- u. Winter-Überzieher aus hochsch. Tuchgarnen.
Ein möbliertes Zimmer ist an zwei Herren zu vermieten. *Schöner* *St. Allee* Nr. 2, 2. Etg., 1. Etage.

Mechaniker
auf photographische Apparate aus Metall werden für Berlin verlangt.
Offerten auf N. F. 776 an *Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.*

Herren- u. Knaben- Paletots



zweifach mit Plaidfutter von 12 M. an
13, 50, 14, 16, 18, 21, 22.
Ersatz für Maass 24, 25, 27, 30, 33, 35, 39, 42, 45 M.

zweifach mit Plaidfutter von 4 M. an
4, 50, 5, 5, 50, 6, 6, 50, 7 etc.
Knaben-Mäntel von 3 M. an
4, 50, 3, 75, 4, 1, 50 etc.

L. Neustadt
Hauptgeschäft
Wellfenerstr. 31-33.
Ecke Mittelstr.
Filiale
Bischopsplatz Ecke Oppellstr.

Warnung!

Wir, die unterzeichneten Brauereien, machen hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß die von uns mit Bier in den öffentlichen Verkehr gebrachten **Flaschen**, sowie die dazu gehörigen **Verschlüsse**, ingleichen die in Verkehr gebrachten **Flaschenkasten** unser **unverfälschtes Eigentum** sind und **bleiben**.

Diese Gegenstände tragen die **Firma** und **Schutzmarke** der betreffenden Brauerei und dürfen schon aus diesem Grunde beim Betriebe anderer Biere und Flüssigkeiten nicht verwendet werden.

Es sind uns aber neuerdings wieder zahlreiche Fälle geblöcker Verletzung unserer Rechte bekannt geworden, so z. B. daß unsere **Flaschen** auch zum Betriebe von Getränken benutzt werden, welche unter allerlei Namen, wie „**Meth-Trank**“, „**künstl. Weizen-Malzextract**“ etc. in den Handel gebracht und den kranken und schwächlichen Menschen zu verhängnisvoll hohen Preisen als **Erfrischungsgetränk** angepriesen werden, während verschiedene dieser Flüssigkeiten nach unseren Untersuchungen nichts weiter als **Einfachbier** sind mit **Nährstoffen** versehen, die in der Hauptsache keinerlei Nährwert haben. Die **Verkauf** dieser Getränke ist auf den Erketten nicht ersichtlich.

Wir warnen das konsumierende Publikum, sowie die Händler, **Fabrikate** der fraglichen Art zu **kaufen** oder zu **führen**, sofern hierzu unsere **Flaschen** benutzt werden, und unterlagen überhaupt jede **Weiterbenutzung** unserer **Flaschen** und **Verschlüsse**, sowie **Flaschenkasten** zur **Abfüllung** von Bier und anderen Flüssigkeiten, da wir entschlossen sind, jeden derartigen Mißbrauch unseres Eigentums, unserer Firma und der uns geschützten Warenbezeichnungen unanfechtlich strafrechtlich zu verfolgen.

Dresden, den 4. Oktober 1902.

Aktienbierbrauerei Gambrius in Dresden.
Aktienbierbrauerei zum Plauenschen Lagerkeller.
Aktienbierbrauerei zu Reisewitz.
Hofbrauhaus, Aktienbierbrauerei und Malzfabrik.
Radeberger Exportbierbrauerei.
Societätsbrauerei Waldschlösschen.

Bekannt Billig und Gut.

Herren-Anzüge 8⁰⁰ M. 10⁷⁵ M. 15⁵⁰ M. 20⁵⁰ M. und höher
Herren-Paletots 8⁰⁰ M. 10⁰⁰ M. 14⁷⁵ M. 20⁵⁰ M. und höher
Herren-Hosen 2¹⁰ M. 3⁴⁰ M. 4⁷⁵ M. 7²⁵ M. und höher
Knab.-Anz. u. Pal. 2⁵⁰ M. 3⁹⁰ M. 4⁶⁰ M. 5⁴⁰ M. und höher
Loden-Joppen 3⁰⁰ M. 4⁰⁰ M. 5⁷⁵ M. 6⁷⁵ M. und höher

Arbeiter-Garderobe für jeden Beruf.

Dresdens billigste und vortheilhafteste Einkaufsquelle.
Kaufhaus „Goldne Eins“
I. II., III. | Schloss-Str. | I. II., III. Etage.

Frack-Vorleih-Institut.

erem müßte er jährlich 8880 M. Steuern zahlen! Durch diese höhere Beanspruchung der Terrainpreisen könnten den Häusern mit mittleren und kleineren Wohnungen jährlich 37 000 M. Gehältern entzogen werden.

Indere Duldbehälter müßen dagegen rüchichtslos ihre Macht zur Förderung ihrer Sonderinteressen ausüben. Das hat man bei der Verhandlung der Eingabe des Privatmanns Göhrer auf Versteuerung der Baustellen gesehen.

Aus dem Polizeibureau. Da unsere Polizei dazu erziehen ist, militärischen Gehorsam nach oben zu betreiben, kann es nicht Wunder nehmen, wenn von anderen Völkern die gleiche Disziplin auch gegenüber dem Polizeibeamten gefordert wird. Und in der That ist es als ein nicht löbliches Vergehen zu betrachten, sich entgegen dem Gehorsam der bewaffneten Macht, Nichts in anderer Form, als geordnete Misshandlung, bei es durch Worte, Gebärden oder Thesen gegenüber dem hoch verehrten Mann unserer Polizei, und über nicht zu mehr Freude im Himmel der Gerechtigkeit, als über einen weichen Widerstand, Beleidigungen oder Aufreizungen vorzunehmen. Und wie oft jene Unfluthen Gelegenheiten zu solchen Entfällen haben, was ein kleiner Missethater zu einem großen Feinde machen kann. In diesem Sinne ist die Polizei in diesem Sinne zu verstehen. Da es sich um einen Mann handelt, der sich nicht durch die üblichen Anklagen, in einem Restaurant am Pörschweg 12 halb 2 Uhr, trotz Aufforderung eines Gendarmen, sich zu entfernen, verweigert zu haben; so bedurfte es wenigstens der dabei gewesenen Gendarmen. Das Gericht nahm jedoch an, daß es ebenbürtig, wie die Angeklagten behaupteten, erst 1/2 Uhr gewesen sein könne und daß der Gendarm die Anklage nicht, sein Glas auszuräumen und zu trinken. Es heißt daher die Anklage von der schweren Last, die der Gendarm für seinen dienstlichen Abend betriebe und sprach sie frei. Nicht zu erwähnen, was sie, das Gericht er ganz ebensowenig, verließ der italieische Gendarm die heiligen Gassen auf der Pillnitzer Straße. Letzter kamen dann zwei Arbeiter, die einen Widerstand, Aufreizungen und Beleidigungen machten, die der Arbeiter Maibach, der wegen Widerstands 30 M. bezahlen mußte, und der Arbeiter Steinberg, der wegen deselben Widerstands einen Monat büßen mußte. Was es jedoch mit Delikten wie: Widerstand, Beleidigung, Aufreizung u. s. w. auf sich hat, ist nicht der Mühe wert, hier zu erörtern. Die Polizei ist ein Organ der Staatsgewalt, die die Willkür Strafen erlassen können. Auf ein solches Vergehen, wie es oben ein solches Vergehen ist, die Strafe gebührt. Da es aber gerade nicht, durch eine öffentliche Meinung, um die Strafe zu übergehen. Diese Strafe sollte nur zum Besten der Sache sein. Es wird von einem Gendarmen nicht verlangt, um seine Strafe zu vermeiden, weil er nicht einen einzelnen Mann, sondern die ganze Polizei, die die Willkür Strafen erlassen können, zu vermeiden. Man nimmt für und gegen Partei, Weiber kriegen, Kinder spielen und nicht ist leichter — meistens für unteren Gendarmen —, als daß der Arbeiter die Willkür Strafen erlassen können, weil er ein „freier“ Mann ist, d. h. er hat keine Strafen, die er nicht vermeiden kann. Gendarmen in ihre Strafen zu vermeiden. Als ein Vorkauf in die Strafen der Willkür Strafen erlassen können, und in auf eine Strafe hin aufzufragen. Kommen Sie wie nicht zu dumm“, erwiderte er gelassen. Wenn Sie nicht für dumm halten, dann sind Sie noch dummer wie ich. Er erwiderte das Gericht 20 M. für eine öffentliche Strafe, verweigert nicht hinzunehmen, daß er einestweilen von dem Gendarmen erzwungen werden will. Der Arbeiter 2 muß wegen fast deselben Vergehens 10 M. bezahlen. Frau Schneider aber hat — erwiderte nicht, verweigert Strafe. Das ganze Gendarmenkorps bedarf, was für möglich wurde, indem sie sagte: „Wenn man den Gendarmen nicht die Strafe ausstößt, dann ist es nicht zu vermeiden.“ Und wegen dieses Vergehens — bei dessen Bekämpfung die eine Hälfte über den Rücken lief — bezahlt sie heute 15 M. Anders wieder erging es dem Arbeiter Schelha und Weite. Sie gerieten eines Abends ins Restaurant zum Eisenkranz. Dort spielten zwei Solisten Harmonium und da aber niemand, konnten sie nicht spielen. Sie erwiderten der Wirt auf der Bildfläche, daß sie nicht spielen könnten, verweigert er ihnen das Lokal. Bald erließen Polizei, einige jetzt führt eine Anzeige, und das Ende dieser Anzeige ist für Gendarmen 2 Wochen Gefängnis, 6 Tage Haft und 5 M. Geldstrafe, und für Weite, der das andere Teil nach ein Resten in den Gefängnis (Kolonnen) erwidert hat, 10 M. Geldstrafe. Das kommt nicht ein Fall von Willkür Strafen der Gendarmen vor, wie es 20 M. Strafe ist. Das dürfte genau sein für einen Tag, wenn 15 Vergehen wegen fast ein und derselben „Strafe“ vor Gericht erwidern. Bedenkt man, daß fast alle 15 jünger, meist etwas vorläufig, leicht erregbar Menschen waren und die meisten Handlungen in mehr oder weniger unwillkürlicher Stimmung begangen wurden, während auf der anderen Seite natürlich angenommen werden muß, daß die Gendarmen bei vollem Bewusstsein waren, so kann man leicht erkennen, wie überflüssig ja viele Polizeiverordnungen sind. Die erwähnten geringfügigen Strafen, das muß auch der weitestgehende Reformgesinnung einsehen, sind ganz genug die Zeit an Zeit, Geld, Ruhe, Zeit, Aufmerksamkeit, Anstrengung und was alles noch davon hängt, nicht wert. Wenn sich unsere Polizeibeamten bemühen wollen, in solchen Fällen möglichst nachsichtig, nicht allzu empfindlich und abgemessen von ihrer Pflicht gegenüber dem unbewußten Vergehen klärenden Worte zu

sein, so würde das der Masseinheit zum Vorteil gereichen und der Polizei gewiß nicht schaden.

Das Vermögen der Stadt Dresden am 31. Dezember 1900. Das Stammvermögen betrug am 31. Dezember 1899 61 075 119,40 M., im Jahre 1900 auf 65 715 875,82 M., also eine Vermehrung um 4 640 756,42 M., das Bestandsvermögen hielt sich in gleicher Höhe: 343 861,05 M., das Bestandsvermögen betrug am 31. Dezember 1900: 37 315 121,00 M., im vorhergehenden Jahre 34 688 512,16 M., das einseitig einer Zunahme um 2 626 608,84 M., der Sonderfonds betrug 1 448 807,72 M., gegen 1 447 908,86 M., wiewohl 1911,14 M., das Vermögen einiger Wohlthätigkeitsanstalten betrug auf 201 244,71 M., gegen 201 044,76 M., im Verlaufe der Zeit. Der Bestand des Vermögens betrug also insgesamt am 31. Dezember 1900: 111 097 791,93 M., gegen 104 492 552,16 M. Es hat sich also gegen das Vorjahr um 6 605 239,77 M. vermehrt.

Die Anleihehöfchen der Stadt beliefen sich Ende 1900 auf 61 065 888,01 M., gegen 55 644 388,65 M., haben also um 5 421 499,36 M. zugenommen.

Das monatliche Vermögen der Stadt stellt sich also am Schlusse des Jahres 1900 auf 50 819 508,00 M., gegen 49 723 807 78 M. Der Zuwachs betrug also noch etwas über eine Million.

Die „unselbstigen Tanten“. Daß die Frauen, diese frohen und unbesorgten Patrone, schon der alten Zeiten Veranlassung zu großem Vergnügen gegeben haben, beweist ein Verfall, der sich im 16. Jahrhundert hier in Dresden zeigte. Es waren nämlich durch ein geordnetes Recht eine Menge Eberlinge in die Kreuzzüge entlassen und hatten sich hier eingefunden. Durch fortwährendes Anstrengen und Arbeiten hatten sie den Götterdienst verfallen, daß der Superintendent Daniel Gieseler darüber sehr aufgebracht war, die Arbeiter in den Tagen und ihre unordentlichen Leiden zu bestrafen. Die Sache kam dem Fürstlichen Rat (1553 bis 1554) an. Er ließ und er war von dem Fürsten befehligt, dem die ihm in hoher Güte lebenden Arbeiter, „seinen lieben Gesellen“, zur Züchtung seines Gottesdienstes beschickte zu sein. Er erhielt jedoch vom dem 18. Februar 1559 an seinen selbigen Sekretär Thomas Weber ein eigenhändiges Verbot. Dieser Herr, der für in seinen Anstrengungen mit der Beweiskraft beschäftigt zu haben scheint, wurde durch das Verbot angetrieben, Mittel und Wege anzuwenden, daß die Arbeiter, oder dann wenn sie können nicht sich durch ihre eigene Hand aus unglücklicher Unselbstigkeit umzubringen vermögen, ohne sonderliche Mühe aus der Hand zu bekommen. Er suchte und suchte im Laufe eines Jahres nach einem Mittel, welches nicht Gefahr im Laufe eines Jahres veranlassen würde. Dieser Herr, der für in seinen Anstrengungen mit der Beweiskraft beschäftigt zu haben scheint, wurde durch das Verbot angetrieben, Mittel und Wege anzuwenden, daß die Arbeiter, oder dann wenn sie können nicht sich durch ihre eigene Hand aus unglücklicher Unselbstigkeit umzubringen vermögen, ohne sonderliche Mühe aus der Hand zu bekommen. Er suchte und suchte im Laufe eines Jahres nach einem Mittel, welches nicht Gefahr im Laufe eines Jahres veranlassen würde.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Ein Verbrechen. Ein Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt. Der Mann, der sich in Dresden befindet, hat sich in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. an einem öffentlichen Orte einen Selbstmord verübt.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten. Es enthält Bestimmungen über die Eisenbahn und Straßen, die im Reichsbahn-Gesetz enthalten sind. Das neue Reichsgesetz über die Eisenbahn und Straßen ist am 1. April d. J. in Kraft getreten.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

Wider Strafe. Oder hängt hier die Strafe nicht gänzlich an jedem Fall, sondern nur an der Art der Strafe, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein, das an einem öffentlichen Orte zu sein.

...Nun, die nicht für sich behalten können, mag selbster
eine Bestimmung sein. In Baden wurde in Mannheim eine
eine Bestimmung...
...Nun, die nicht für sich behalten können, mag selbster
eine Bestimmung sein. In Baden wurde in Mannheim eine
eine Bestimmung...

Vandervereinigungsbau.

...Vandervereinigungsbau...
...Vandervereinigungsbau...
...Vandervereinigungsbau...

Zelweien Gruben.

...Zelweien Gruben...
...Zelweien Gruben...
...Zelweien Gruben...

Gewerbegericht.

...Gewerbegericht...
...Gewerbegericht...

Militärgericht.

...Militärgericht...
...Militärgericht...
...Militärgericht...

Wegen Fohlenhand und Zittichleisenerbrechen.

...Wegen Fohlenhand und Zittichleisenerbrechen...
...Wegen Fohlenhand und Zittichleisenerbrechen...

Wils beirath.

...Wils beirath...
...Wils beirath...

...Wegen des nächsten Ausbleibens...
...Wegen des nächsten Ausbleibens...

Verfassungen.

...Verfassungen...
...Verfassungen...
...Verfassungen...

Walter, Vorkr. Antreiber.

...Walter, Vorkr. Antreiber...
...Walter, Vorkr. Antreiber...
...Walter, Vorkr. Antreiber...

Marmor- und Granit-Arbeiter.

...Marmor- und Granit-Arbeiter...
...Marmor- und Granit-Arbeiter...

Der Konsumverein für Vöden und Amberg.

...Der Konsumverein für Vöden und Amberg...
...Der Konsumverein für Vöden und Amberg...

...Anstellung wird mit...
...Anstellung wird mit...

Eingelad.

...Eingelad...
...Eingelad...

Gotta.

...Gotta...
...Gotta...
...Gotta...

Griechen.

...Griechen...
...Griechen...
...Griechen...

K. A. 57.

...K. A. 57...
...K. A. 57...

K. A. 58.

...K. A. 58...
...K. A. 58...

K. A. 59.

...K. A. 59...
...K. A. 59...

K. A. 60.

...K. A. 60...
...K. A. 60...

K. A. 61.

...K. A. 61...
...K. A. 61...

K. A. 62.

...K. A. 62...
...K. A. 62...

K. A. 63.

...K. A. 63...
...K. A. 63...

K. A. 64.

...K. A. 64...
...K. A. 64...

gehaltene Summe von 225 Mk. Die hier noch als Rest von Jeanne Zehn...

Der Vermerk betreffend die Verurteilung von 10 bis 20 Jahre...

Die von der Staatsanwaltschaft eingehenden Beschlüsse sind...

überwiegend schließlichen Placaria und Uncia vollführt hat, mit einer...

Der Vorsitzende des Gerichts hat die Angeklagten wegen...

Die Angeklagten sind zu Freiheitsstrafen von 10 bis 20 Jahren...

H. Jordan, E. Albin und O. Gieseler, Deutsch von Max...

Schauspielhaus, (Königsplatz) Hans Lange, Schauspiel...

Victoria-Salon.
Täglich 8 Uhr: **Grosse internationale Variété-Vorstellung.**

Central-Theater.
Variété.
Täglich Vorstellung.
Eintritt 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Consummverein „Vorwärts“ für Dresden und Umg.

Dresden-Altstadt: Zwingerstrasse No. 21 22 Parterre u. 1. Etage
Dresden-Neustadt: Luisenstrasse No. 15 Parterre u. 1. Et.

Damen-Jacketts

Preiswerte Jacketts aus schwarzem Double mit Tressen-Garnitur, das Stück 6, 7, 8 bis 10 Mark.



Golf-Capes.
Preiswerte Capes aus modernem...
Aparthe Capes aus feinstem...
Hochemoderne Capes, 110 bis 130 cm lang...



Blusen.
Elegante, romantische und feierliche An-...
Velour-Barett 2,75, 3,20...
aus reinwoll. Flanell 2,75...
aus einfarbig, reinwollenem...
Schwarze Salin-Blusen, Alpaca- und...
Trikot-Tailen aus schwarzem...

Solide Jacketts
aus Marengo Double mit ver-...
Modernste Jacketts
aus prima schwarzem Double...
Hochelegante Jacketts
aus nur bestem Götting und in...
Backfisch-Jacketts
Mädchen-Jacketts
Baby-Jäckchen
Mädchen-Paletots
Baby-Mäntel
Lammfell-Jäckchen
Mädchen-Kleider.



Damen-Paletots
aus prima Cheviot, gestützt, 11 Mk.
Aparthe Paletots aus schwarzem...
Moderne Paletots aus Cheviot...
Hochelegante Paletots aus...
Schwarze Kragen.
Preiswerte Capes aus schwarzem...
Aparthe Capes aus prima Double...
Plüsch- u. Krimmer-Kragen.
Kurze Schulterkragen.



Kleider-Röcke
aus Halbtuch, Loden, Lüster...
aus reinwoll. Mohair mit breitem...
aus Tuch und Noppenstoff...

Jupons.
Weiße Anstands-Röcke aus feinstem...
Bunte Anstands-Röcke mit Bolam...
Bunte Unterröcke aus Halb-...
Moire-Unterröcke aus bestem...
Seldene Unterröcke von 1 bis 18...
Unterrockchen mit...
Gestrickte Unterröcke...
Kinder-Röckchen.

Pelzwaren.
Sämtl. Neuheiten in Collern u. Muffen.
Schwarze Kanin von 1,75 bis 2,50...
Nutra, extra lang und reich...
Collern in Seal, Bismar, Kanin, Herz, Perslan, Marmel.
Kinder-Muffen und Collern
von 1,75 bis 2,50.

Chales und Tücher.
Wollene Kopfhäute, dunkelgefärbt...
Wollene Kopftücher in großer...
Hauben.
Plüsch-Häubchen, wunderhübsche...
Tuchhauben, geschmackvoll...
Wollene Hauben für...
Frauenhauben, gefärbt...
Chenille-Damenhauben, Seidene...
Korsetts für Damen und Mädchen...
Kinder-Leibchen, Korsett-Schoner.

Boleros (Frauen-Strickwesten) in nur neuen geschmackvoll...
Korsetts für Damen und Mädchen, in allen...
Kinder-Leibchen, Korsett-Schoner.

Abonneme...
Die...
Freien...
Goedeke...